

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

<b>Federführender Fachbereich</b> <b>Umwelt und Technik, Verkehrsflächen</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>55/2003</b>					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><b>Öffentlich</b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><b>Nicht öffentlich</b></td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nicht öffentlich</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>					
<input type="checkbox"/>	<b>Nicht öffentlich</b>					
<b>Beschlussvorlage</b>						
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)				
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>06.02.2002</b>	<b>Entscheidung</b>				

**Tagesordnungspunkt**

**Ausbau der Straßen Kastanienallee, Waldgürtel, Föhrenweg und Eichenhainallee (zwischen Kastanienallee und Parkstraße)**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt den Ausbau der o.g. Straßen wie folgt:

Die Straßen Kastanienallee, Föhrenweg, Waldgürtel und Eichenhainallee (zwischen Kastanienallee und Parkstraße) werden unter Beibehaltung des heutigen Straßenbildes ausgebaut.

Der Föhrenweg wird gemäß der u. g. Planänderung ausgebaut.

## **Sachdarstellung / Begründung**

Die Aufnahme der o. g. Straßen in das Straßenbauprogramm 2002 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 06.12.2001 beschlossen, die Finanzierung des 2. Bauabschnittes erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2003/2004.

Die o. g. Straßen befinden sich insgesamt in einem sehr schlechten Zustand, der eine Erneuerung der Oberfläche einschließlich des Oberbaues (Tragschicht, Frostschuttschicht), der Gehwege und der Straßenentwässerung erfordert.

Der Ausbau der Straßen Eichenhainallee, Kastanienallee und Waldgürtel erfolgt analog des bereits ausgebauten Abschnittes der Eichenhainallee. Aus Denkmalschutzgründen muss beim Ausbau eine Oberfläche aus Asphalt gewählt werden. Die Naturbordsteine und Natursteinrinnen müssen erhalten bzw. erneuert werden. Die Gehwege werden mit drei Reihen Betonsteinplatten (im Bereich von Bäumen mit zwei Reihen) befestigt. Die verbleibenden Restflächen bleiben unversiegelt.

Der Ausbau wurde mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt.

Es handelt sich hier um Maßnahmen, für die nach § 8 KAG Beiträge erhoben werden müssen, da sich für die anliegenden Grundstücke ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt.

Die Straße Föhrenweg steht nicht unter Denkmalschutz, so dass hier für den Ausbau auf Natursteine verzichtet werden kann.

Beim Ausbau der Straße Föhrenweg handelt es sich um eine erstmalig endgültige Erschließung, so dass hier Beiträge auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) erhoben werden, d. h. die Anlieger werden zu 90 % an den anrechnungsfähigen Kosten beteiligt.

Mit Schreiben vom 15.11.2002 wurden die Anlieger bzw. Eigentümer über den bevorstehenden Ausbau informiert. Während den Anliegern der Straßen Eichenhainallee (zwischen Kastanienallee und Föhrenweg), Waldgürtel und Kastanienallee in erster Linie die Ausbauabsicht mitgeteilt wurde, weil der Denkmalschutz keinen gestalterischen Spielraum zulässt, konnten die Anlieger des Föhrenweges auch Anregungen und Wünsche zur Planung äußern.

Ihnen wurde folgender Ausbauvorschlag vorgestellt:

Vorgesehen ist die Anlegung eines beidseitigen Gehweges. Auf der nordwestlichen Seite (ab Haus Nr. 4 bis zur Einmündung Kastanienallee) erhält der Gehweg eine Breite von 1,00 m. In den übrigen Bereichen ist eine Breite von 1,50 m vorgesehen. Auch hier sollen die Gehwege mit Betonsteinplatten befestigt werden. Entwässerungsrinnen und Bordsteine müssen in diesem Bereich nicht aus Natursteinpflaster hergestellt werden, da sich der Föhrenweg außerhalb des Denkmalschutzgebietes befindet. Die zukünftige Breite beträgt 5,50 m. Als Oberflächenbefestigung ist Asphaltbeton vorgesehen.

Die Möglichkeit zur Information wurde in erster Linie von Anliegern des Föhrenweges wahrgenommen. Teilweise wurde angeregt, auf die Anlegung der Gehwege zu verzichten. Die Mehrheit der Anlieger sprach sich jedoch für den Bau eines einseitigen Gehweges entlang der Häuser im ungraden Hausnummernbereich aus, da sich hier auch einige Mehrfamilienhäuser befinden, während auf der gegenüberliegenden Seite nur wenige Eingänge vorhanden sind. Da weder aus verkehrlicher noch aus bautechnischer Sicht Bedenken gegen den Vorschlag der Anlieger bestehen, wurde die Planung dementsprechend geändert. Anstelle des Gehweges auf der nordwestlichen Straßenseite wird hier ein 0,50 m breiter Pflasterstreifen angelegt. Die Fahrbahn verbreitert sich somit auf 6,00 m.

Erst im Anschluss an die Bürgerinformation ( 30.12.2002) erhielten die Verwaltung und die Mitglieder dieses Ausschusses ein Schreiben mit beiliegender Unterschriftenliste der Anlieger der Straße Föhrenweg, in der sich fast alle Anlieger gegen den Ausbau aussprachen. Stattdessen soll der *Wegcharakter* der Straße erhalten und die Randbereiche unbefestigt bleiben. Die hierdurch eingesparten finanziellen Mittel sollen für den Ausbau des letzten, ebenfalls noch sanierungsbedürftigen Abschnittes der Eichenhainallee - zwischen Föhrenweg und Parkstraße - verwendet werden. Mit gleichem Schreiben wird auch die Sperrung des Föhrenweges für den Durchgangsverkehr beantragt.

Letzteres wird seitens der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt, da der Föhrenweg weder derzeit noch nach einem Ausbau eine Bedeutung für Durchgangsverkehr hat.

Der von den Anliegern gewünschte Verzicht auf den Ausbau bzw. auf die erstmalig endgültige Herstellung der Straße wäre aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar. Auf Grund des bereits o. g. schlechten Zustandes der Straße wäre in den kommenden Jahren ein hoher Unterhaltungsaufwand zu erwarten.

Unabhängig von dem Schreiben der Anlieger wurde bereits während der laufenden Bürgerinformation eine Planung zum Ausbau des noch verbleibenden Restabschnittes der Eichenhainallee – zwischen Föhrenweg und Parkstraße, ebenfalls Denkmalschutzbereich – erarbeitet, da die Verwaltung anstrebt, im Anschluss an dieser Maßnahme auch diesen Bereich herzustellen. Derzeit wird noch geprüft, ob mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ein Ausbau dieses Abschnittes schon im Rahmen der hier vorgestellten Maßnahme erfolgen kann. Mit Abschluss dieser Maßnahme wäre dann die Straßensanierung im Gebiet Alt-Frankenforst abgeschlossen.

Auf Grund der o. g. Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, die Straßen Kastanienallee, Waldgürtel und Eichenhainallee (zwischen Föhrenweg und Parkstraße vorbehaltlich der Finanzierung) unter Beibehaltung des jetzigen Straßenbildes sowie den Föhrenweg gemäß den o. g. Planänderungen auszubauen.